

1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Kollow

zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft

im Gewässerunterhaltungsverband Linau

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) und der §§ 1 und 7 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 9.12.2002 folgende 1. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Gemeinde Kollow zur Deckung der Kosten der Mitgliedschaft im Gewässerunterhaltungsverband Linau erlassen:

I. Änderungen

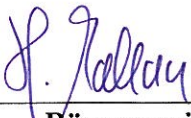
§ 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„1. Die Gebühr berechnet sich nach Gebühreneinheiten. Für jede Gebühreneinheit werden 5,50 Euro erhoben.“

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 1.01.2003 in Kraft.

Kollow, den 9.12.2002



- Bürgermeister -



Ausgehängt am:

13. Dezember 2002





- Bürgermeister -

Abzunehmen am:

28. Dezember 2002

abgenommen am:

30. Dezember 2002

(L.S.)




- Bürgermeister -